



Elberfelder Straße 48, 42853 Remscheid, Telefon 02191/16-2693 und 16-3452
Fax: 02191/16-3992, E-Mail: info@emagym.de, Homepage: www.ema-rs.de

Remscheid, 13.08.2021

Betr.: Regelungen zum Schuljahresbeginn ab dem 18.08.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

ich hoffe, dass Sie und Ihr schöne Ferien hatten/hattet und gut erholt sowie trockenen Fußes ins neue Schuljahr starten können/könnt!

Das neue Schuljahr wird am 18.8. in Bezug auf die Corona-Regeln im Wesentlichen so beginnen, wie das alte geendet hat:

- Der Unterricht findet für alle Schüler*innen in vollem Umfang in Präsenz statt.
- Alle Schüler*innen werden zweimal in der Woche getestet (in der Regel Montag und Donnerstag, in der Q-Phase erfolgt die Testung in den LK-Schienen); die Teilnahme an den Tests ist für alle Schüler*innen verpflichtend, die keinen Nachweis darüber haben, dass sie geimpft oder vor höchstens 6 Monaten genesen sind. Schüler*innen, die in den ersten Stunden keinen Unterricht hatten, melden bitte zu Beginn ihres Unterrichts bei ihren Fachlehrer*innen an, dass sie noch getestet werden müssen.
- Weiterhin sind in allen Innenräumen medizinische (OP- oder FFP2-)Masken zu tragen. Auf dem Schulhof können die Masken abgenommen werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird. Die Pflicht zum Tragen der Maske gilt auch für Geimpfte und Genesene. Im Sportunterricht müssen die Masken nur getragen werden, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.
- Essen ist aufgrund der Maskenpflicht nur außerhalb des Gebäudes gestattet.
- Weiterhin ist auf Mindestabstände (nach Möglichkeit 1,50 m), regelmäßiges Lüften und Händewaschen sowie Vermeidung des Kontaktes mit Schüler*innen aus anderen Lerngruppen außerhalb des Unterrichts zu achten; auch auf Umarmungen und „Abklatschen“ sollte weiterhin verzichtet werden.

Eine Zusammenfassung der Abweichungen von der gültigen Haus- und Handyordnungen finden sich auf der zweiten Seite dieses Dokuments.

Darüber hinaus weist das Schulministerium auf die Anmelde- und Quarantänepflichten bei Einreise aus Hochrisiko- und Virusvariantengebieten hin. (Näheres dazu unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>)

Ich wünsche allen einen guten Start und einen erfolgreichen Verlauf des neuen Schuljahrs!

Viele Grüße,

i.A. Sebastian Hopstein



Elberfelder Straße 48, 42853 Remscheid, Telefon 02191/16-2693 und 16-3452
Fax: 02191/16-3992, E-Mail: info@emagym.de, Homepage: www.ema-rs.de

Haus- und Handyordnung an der EMA während der Corona-Pandemie

Grundsätzlich gelten die in den gültigen Ordnungen aufgeführten Regelungen (vgl. <https://www.ema-rs.de/plaene-und-formulare/>). Abweichend davon gelten bis zum Ende der Corona-Pandemie folgende Änderungen:

2.2 Um zu volle Flure und Treppenhäuser zu vermeiden dürfen die Schüler*innen sich bereits kurz vor dem Gong zu ihren Unterrichtsräumen begeben (maximal aber 5 Minuten vor dem Gong).

2.6 Schüler*innen der Klassen 7 bis 9 dürfen bei Nachmittagsunterricht in Präsenz das Schulgelände zum Zwecke der Nahrungsbeschaffung in den Mittagspausen verlassen, bis wieder ein regelmäßiger Mensabetrieb möglich ist.

2.8 Die Stühle sollen am Ende der Stunde nicht hochgestellt werden, damit das Reinigungspersonal die Tische nach Unterrichtsschluss desinfizieren kann.

3.2 Da beim Essen die Masken abgenommen werden müssen, darf die Nahrungsaufnahme nur in den Außenbereichen erfolgen.

4.8 Mobiltelefone können eingeschaltet bleiben, wenn die Corona-Warn-App installiert ist.

Mit Ausnahme des letzten Punktes bleibt die Handyordnung unverändert: Mobiltelefone bleiben während des Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet. Oberstufenschüler*innen haben die Möglichkeit, während ihrer Freistunden die Mobiltelefone im Oberstufensilentium (R 27) sowie im Pausenbereich (also in der Mensa, in der Pausenhalle sowie im Flur zwischen R 19 und R 25) zu benutzen. In den Pausen (auch den Fünfminutenpausen und der Mittagspause) und im übrigen Teil des Schulgeländes müssen auch die Schüler*innen der Sek. II die Mobiltelefone ausgeschaltet halten.

Bis zum Ende der Pandemie gelten darüber hinaus die mittlerweile bekannten Hygieneregeln:

- Verpflichtendes Tragen einer medizinischen (OP- oder FFP2-Maske) im Schulgebäude (auch im Unterricht)
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m (wenn möglich) sowie Verzicht auf Umarmungen, „Abklatschen“ etc.
- Regelmäßiges Händewaschen und/oder -desinfizieren
- Regelmäßiges Stoßlüften (alle 20 bis 25 Minuten)